

Zum Konflikt um die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Christlichen Krankenhaus in Lippstadt

Superintendent Dr. Manuel Schilling, Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg

I. Kein Kulturkampf!

Die Frage nach der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in einem gemischt-konfessionellen Krankenhaus berührt viele verschiedene Fragestellungen und ist emotional und persönlich hoch besetzt. Deshalb fordert sie eine besonders sensible Behandlung und eignet sich nicht für einen politischen Macht- oder konfessionellen Kulturkampf.

Als allererstes muss die Not von Frauen im Blick stehen, die einen bedrückenden Wunsch haben: Ein ungeborenes Kind in ihrem Leib soll nicht leben. Ich gehe davon aus, dass es sich keine Frau leicht macht, einen solchen Wunsch zu äußern. Als Christ sehe ich mich in der Pflicht, eine Frau in einer solch schweren Situation anzunehmen, wertzuschätzen, zu unterstützen und zu begleiten. Ich sehe auch das Recht des ungeborenen Kindes. Als Christ stehe ich deshalb nicht in der Pflicht, den Wunsch der Frau nach Schwangerschaftsabbruch zu vollziehen oder zu betreiben. Sollte ich hier aus Gewissensgründen nicht dazu in der Lage zu sein, ist das zu respektieren.

II. Eine zweite Reformation?

Wie stellt sich die Evangelische Kirche zu dieser Frage? In Lippstadt haben die evangelischen Verantwortungsträger sich entschlossen, die Position der katholischen Seite zu übernehmen. Sie haben dafür Gründe. Bevor diese benannt werden, ist ein wichtiges Missverständnis auszuräumen:

Es wird zu einer „neuen Reformation“ der Evangelischen gegen die Katholische Kirche aufgerufen. Dabei wird behauptet, die Reformation habe für die Freiheit des einzelnen Christen gegen die kirchliche Institution gefochten (Zitat: „dass Gnade größer sei als jede kirchliche Vorschrift“). Da ist etwas dran, trifft aber nicht das Ziel der Reformation und instrumentalisiert die Evangelische Kirche und ihre Überzeugungen. Für die Reformation war immer entscheidend, dass der Mensch durch Gottes Gnade frei wird, das Richtige zu tun. „Das Richtige“ ist nicht immer leicht zu erkennen. Was ist bei einem Schwangerschaftsabbruch „das Richtige“? Die Evangelische Kirche orientiert sich an dem biblischen Zeugnis. Das wiederum liefert kein eindeutiges Rezept, sondern Hinweise. Auf der einen Seite: „Du sollst nicht töten.“, auf der anderen Seite: „Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Das heißt: Wer eine Schwangerschaft bewusst beendet, lädt Schuld auf sich. Wer nach intensiver Prüfung keinen anderen Weg mehr für sich sieht als diesen, kann nicht von anderen mit religiösen Gründen verurteilt werden. Denn: „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“

Wer behauptet: „Abtreibung ist Frauensache, nicht Glaubenssache“, kann sich nicht auf die Evangelische Kirche berufen, sondern missbraucht ihren Namen, um ein problematisches Verständnis von „Freiheit“ zu vertreten. Dieses Verständnis halte ich für problematisch, weil es eine allgemeine moralische Norm – sei sie nun religiös oder anders begründet – bestreitet, allein die „Frauen“ mit der Entscheidungsfindung beauftragt und damit droht, diese in ihrem Zwiespalt allein zu lassen. Nein: Abtreibung ist auch eine Glaubenssache.

III. Die Not der Betroffenen in den Blick nehmen

Für die Evangelische Kirche ist deshalb die Not von Frauen, die in jedem Fall ein Leid erfahren haben, Leid erfahren werden oder Leid in Kauf nehmen, eine Aufforderung, sich für diese Frauen einzusetzen und sie zu begleiten. Diese Not muss vor allem seelsorglich betrachtet werden. Jeder Fall ist einzigartig und jede Not besonders. Hier unterscheiden wir uns von dem Zugang der katholischen Geschwister, die zunächst einen allgemeinen naturrechtlich-moralischen und dann auch kirchenrechtlichen Zugang nehmen. Der katholische Zugang hat auch sein Recht und seine Stärken. Uns Evangelischen wird vorgeworfen, wir hätten keinen klaren ethischen Kompass und nähmen den Schutz des Schwächsten, des Ungeborenen, oder behinderten Menschen, nicht ernst genug. Der katholische Ansatz hat allerdings auch seine Schwächen. Der Katholischen Kirche wird vorgeworfen, sie bevormunde die Frauen und nehme weder ihre Not noch ihr Verantwortungsbewusstsein ernst.

Diesen Anfragen müssen wir Christen uns stellen. Deshalb ist es gut, wenn evangelische und katholische Christen einander zuhören und gegebenenfalls korrigieren, um dann den Menschen in ihrer Not zu helfen.

IV. Grundsätzliche Folgerungen

Für mich gilt deshalb: Kein Arzt kann gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, kein Krankenhaus kann dazu verpflichtet werden. Kein Arzt darf an einem Schwangerschaftsabbruch gehindert werden, der in dem gesetzlich festgelegten Rahmen unseres Landes durchgeführt wird. Keine Frau darf allein gelassen werden, wenn sie auf der Suche nach einer Lösung ihrer schweren Situation ist.

Für mich als evangelischen Theologen bedeutet das, dass ich Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, ergebnisoffen begleite und sie auf ihrem Weg stütze, auch wenn dieser letztendlich zu dem Schwangerschaftsabbruch führt. Es bedeutet auch, dass ich mich dafür einsetze, die regionale Erreichbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen im Gespräch mit dem Staat zu gewährleisten

Was das für die katholische Seite bedeutet, müssen die katholischen Geschwister bedenken.

Für unseren Staat bedeutet es, dass flächendeckend die Möglichkeit für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet sein muss und Frauen nicht genötigt werden, unzumutbare Wege auf sich zu nehmen.

V. Zum Lippstädter Krankenhaus

In Lippstadt hat sich die evangelische Seite in dem Fusionsprozess bei der Frage nach Schwangerschaftsabbrüchen entschieden, die Haltung der Katholischen Kirche zu übernehmen. Sie hat das unter anderem getan, um ein großes Krankenhaus in die Zukunft zu führen, die Gesundheitsversorgung einer ganzen Region sicherzustellen und über 2500 Arbeitsplätze zu erhalten. Die Fallzahlen der Schwangerschaftsabbrüche im Evangelischen Krankenhaus in den Jahren zuvor sind demgegenüber sehr klein. In einer verantwortungsethischen Güterabwägung haben die evangelischen Verhandlungsführer sich für die „große Zahl“ entschieden. Das kann man kritisieren. Man sollte diese Verantwortungsübernahme aber nicht kleinreden oder geringschätzen, sondern zunächst würdigen und respektieren. Ich unterstütze die Entscheidung, die in Lippstadt getroffen wurde.

Zugleich sind die Krankenhausbetreiber – und die evangelischen Christen darin von ihren eigenen theologischen Wurzeln her – in der Pflicht, sich um die „kleine Zahl“ zu kümmern, diese „groß“ zu machen, ihr Anliegen zum eigenen Anliegen zu machen und genau so viel Energie einzusetzen, wie für das große Ganze. Hier könnte der spezifisch evangelische Beitrag zur Lösung des derzeitigen Konfliktes in Lippstadt liegen. Was das genau bedeutet an medizinischen und sozialen Dienstleitungen und Beratungsangeboten, muss geklärt werden. Mein Rat ist, hier nicht an Energie und Mitteln zu sparen. Ich kann den Verantwortlichen vor Ort nicht vorgeifen, will aber hier meine Vorstellungen andeuten. Das Engagement für betroffene Frauen heißt: enge Begleitung durch medizinische, seelsorgliche und soziale Beratung, des weiteren Unterstützung bei der Findung eines Arztes/einer Ärztin außerhalb des Krankenhauses, Hilfe bei der Kontaktabbahnung, nach Wunsch auch Begleitung bei den ärztlichen Gesprächen und bei dem Eingriff der Abtreibung – je nachdem, was die Frau benötigt, immer in der Spannung: Mit der Frau, nicht gegen sie – zugleich als Anwalt des Kindes“.

VI. Gesprächsangebot

In jedem Falle eignet sich die Frage nach Schwangerschaftsabbrüchen nicht, um zu polarisieren, die andere Seite zu diffamieren oder mit einfachen und verzerrenden Positionen an den Pranger zu stellen. Ich hoffe auf die Kraft des besonnenen Gespräches, rufe dazu auf und stehe dafür zur Verfügung.

Soest, 18.07.2025